

Einstufung in ein höheres Fachsemester

Das Fach Sportwissenschaft ist an der WWU in höheren Fachsemestern **nur noch bis einschließlich SoSe 2018 zulassungsfrei**. Für die Bewerbung an der WWU benötigen Sie eine Einstufung in ein höheres Fachsemester der Fachrichtung Sportwissenschaft durch den Fachvertreter Dr. Neil van Bentem.

Diese Einstufung wird vom Institut für Sportwissenschaft ausgestellt. Diese ist jedoch **unabhängig** von den Einschreiberegularien des Zentralen Studierendensekretariats der WWU.

Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter des Zentralen Studierendensekretariats, bei Ihrem Zweitfach und der jeweiligen Fachschaft darüber, ob Ihr angestrebter Wechsel bzw. die Einschreibung in den angestrebten Studiengang tatsächlich möglich ist.

Abgabefristen

Die erforderlichen Unterlagen sind für eine Einstufung zum Wintersemester bis zum **01.09.** und für eine Einstufung zum Sommersemester bis zum **01.03.** im Service-Center Sportwissenschaft einzureichen.

Die Bearbeitungszeit der Unterlagen im Service-Center Sportwissenschaft liegt bei etwa zwei Wochen. Auf Wunsch senden wir Ihnen mit dem beigelegten Rückumschlag das unterschriebene Einstufungsformular, das Sie dann bei der Einschreibung vorzeigen müssen, zurück. Darüber hinaus bekommen Sie einen unverbindlichen Rückmeldebogen über ggf. anrechenbare Leistungen, wenn Sie an der WWU eingeschrieben sind.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen beim Service-Center Sportwissenschaft eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Formular „**Einstufung in ein höheres Fachsemester**“
- Vollständig ausgefülltes Formular „**Antrag Einstufung**“
- Vollständig und richtig ausgefülltes Formular „**Anerkennung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen**“ für den jeweiligen Studiengang
 - o In diesem Formular ordnen Sie bitte Ihre bereits absolvierten Leistungen den zu erbringenden Leistungen im WWU-Studiengang zu (siehe Modulhandbuch)
 - o Um die Zuordnung einzelner Leistungsnachweise der ehemaligen Hochschule den zu erbringenden Leistungen des WWU-Studiengangs zu ermöglichen, sind die Nachweiskopien fortlaufend zu nummerieren und diese Nummern in den entsprechenden Zeilen des Anerkennungsformulars einzutragen
- Für Studierende anderer Hochschulen (Hochschulwechsel):
 - o **Nachweise der bisher erbrachten Studienleistungen** als beglaubigte Kopien (Hierzu kann auch der Vordruck „Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen“ genutzt werden, auf dem die Hochschule die Leistungen bestätigt (*Link*))
- Für Studierende der WWU (Studienfach-/Studiengangwechsel):
 - o **Aktuelle Leistungsübersicht** der WWU
- Optional: Einen **adressierten Rückumschlag** Din A4
- Optional: Nachweis eines gültigen Sporteignungstests
(dieser muss spätestens bei der Einschreibung vorgelegt werden)

- Informationen zu Ersatznachweisen, Gültigkeit, Übertragbarkeit, etc. unter [Eignungstest Münster](#) oder direkt bei [Andreas Klose](#)

Bewerbungszeitraum und Einschreibung

Der Bewerbungszeitraum der WWU für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist zum SoSe von Anfang Februar bis zum 15. März und zum WiSe von Anfang August bis zum 15. September. Dies ist folgendem Link zu entnehmen:

<http://www.uni-muenster.de/studium/bewerbung/fristen.shtml>

Alle Unterlagen müssen vollständig und korrekt ausgefüllt bis zum **01.09.** (Einstufung zum Wintersemester) bzw. zum **01.03.** (Einstufung zum Sommersemester) im Service Center eingegangen sein.

Unterlagen die **nach** dieser **Ausschlussfrist** eingehen werden **nicht mehr angenommen.**

Alle weiteren Termine und Bewerbungsmodalitäten entnehmen Sie bitte folgender

Internetadresse: <http://www.uni-muenster.de/studium/bewerbung/index.html>

Unabhängig von der Einstufung muss innerhalb des oben genannten Bewerbungszeitraums die Online-Bewerbung auf der Homepage der WWU vorgenommen werden.

Wenn die Bewerbung erfolgreich ist und der Zulassungsbescheid erteilt wird, muss das unterschriebene und gesiegelte Einstufungsformular bei der Einschreibung im Zentralen Studierendensekretariat vorgelegt werden.

Nach der erfolgreichen Einschreibung muss die Immatrikulationsbescheinigung mit dem Anmeldeformular im Service-Center Sportwissenschaft abgegeben werden. Dort erhalten sie die Anerkennung Ihrer bereits erbrachten Studienleistungen (siehe nächster Punkt).

Anerkennung von Leistungen

Sie erhalten zusammen mit Ihren Einstufungsunterlagen eine Auskunft über die anrechenbaren Leistungen.

Eine verbindliche Anerkennung von bereits äquivalent erbrachten Studienleistungen aus vorherigen Studiengängen kann erst nach der Einschreibung an der WWU durch das Fach Sport erfolgen. Beachten Sie bitte, dass nur die Studienleistungen anerkannt werden können, die mit dem Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester in das Anerkennungsformular eingetragen worden sind. Eine spätere Anrechnung weiterer Leistungen kann nicht mehr vorgenommen werden.

Mit der Abgabe der Immatrikulationsbescheinigung, des Formulars „Anmeldung im Service-Center“ sowie einer **sportärztliche Bescheinigung** über die Sporttauglichkeit bekommen Sie das unterschriebene Anerkennungsformular wieder ausgehändigt. Diese Unterlagen müssen bis spätestens **01.06 (SoSe)** bzw. **01.12 (WS)** im Prüfungsamt I abgegeben werden.

Alle weiteren Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen finden Sie auf der [Homepage des Instituts für Sportwissenschaften](#).

Hinweise zum Studienbeginn

Das Formular Anerkennung von Studienleistungen sollte nach Ihrer Einschreibung auch die Grundlage für Ihre Semesterplanung sein (siehe Modulhandbuch).

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Veranstaltungen über ein zentrales Wahlverfahren vergeben werden. Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [Wahlverfahren](#)

Sollte die Wahlfrist bereits überschritten sein, beteiligen Sie sich bitte am dafür vorgesehenen Härtefallverfahren, um nicht schon zu Beginn Ihres Studiums bereits in Rückstand zu geraten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link: [Härtefallverfahren](#)

Darüber hinaus müssen Sie sich zu Beginn des Semesters im Studierendensekretariat Sport mit dem entsprechenden **Anmeldebogen** (mit Foto) anmelden, eine **sportärztliche Bescheinigung** über Ihre gesundheitliche Eignung zum Sportstudium und eine **Immatrikulationsbescheinigung** abgeben.

Ohne diese Unterlagen kann keine Zuweisung von Seminarplätzen und keine Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen geschehen.

Bitte beachten Sie dazu **alle** Informationen unter folgendem Link: [Studienbeginn/Erstsemester](#).